Beitragsordnung

des Vereins "Regionale Aktionsgruppe Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V." Stand: 19.12.2016

Auf der Grundlage der Satzung der RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V. § 4 Absatz (2) beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.
- 2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Jahr:

Landkreis Gotha
Ilm-Kreis
Stadt Erfurt
Unternehmen
alle restlichen Mitglieder
21.000,- EUR
14.500,- EUR
250,- EUR
beitragsfrei

- 3. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist unteilbar. Er ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
- 4. Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 19.12.2016 in Gehren